



Teil A: Aufgaben // Qualitätskriterien // Schutzziel

NEUSS.DE

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss

für die Jahre 2022 bis 2026



Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss in den verwendeten Personenbezeichnungen auf die männliche Form. Dies soll jedoch in keinem Fall eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren. Die Stadt Neuss verfolgt generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit Ihren Inhalten stets und ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Amt 37

372/2

Stand: 10-2021

Ratsbeschluss: 17.12.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgaben einer kommunalen Feuerwehr	5
2 Fähigkeiten zur Bekämpfung von Schadenfällen	7
2.1 Brandbekämpfung in Wohn- oder vergleichbaren Gebäuden	7
2.2 Brandbekämpfung von Dachstühlen	9
2.3 Brandbekämpfung in Hochhäusern	10
2.4 Brandbekämpfung in Industrieanlagen und Gewerbebetrieben	11
2.5 Brandbekämpfung auf und an besonderen Transportwegen	12
2.6 Vegetationsbrandbekämpfung	12
2.7 Entrauchung und Belüftung (taktische Ventilation)	13
2.8 (Lösch)wasserförderung	13
2.9 Löschwasserrückhaltung	14
2.10 Technische Hilfeleistung auf Verkehrswegen	14
2.11 Abwehr von ABC-Gefahren	16
2.12 Bekämpfung von Ölschäden zu Land und auf dem Wasser	18
2.13 Menschenrettung aus Höhen und Tiefen	18
2.14 Menschenrettung aus Wasser- und Eisgefahren	18
2.15 Rettung von Tieren in Notlagen und Transport von Fundhunden	19
2.16 Extremwetterereignisse	19
2.17 Hochwasser	19
2.18 Warnung und Information der Bevölkerung	20
2.19 Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr	20
2.20 Längerfristige Stromausfälle	21
2.21 Einsatzleitung in Führungsstufen	21
2.22 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	22
3 Qualitätskriterien	23
3.1 Hilfsfrist	24
3.2 Funktionsstärke	25
3.2.1 Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV)	25
3.2.2 Personalansatz	25
3.3 Erreichungsgrad	26
4 Schutzziel für die Stadt Neuss	26

4.1 Hilfsfrist und Funktionsstärke im Stadtgebiet	27
4.2 Beschreibung der notwendigen Funktionen für die Zielerreichung	27
4.2.1 Brandeinsatz	27
4.2.2 Technische Hilfeleistung	29
4.2.3 ABC-Einsätze (atomare, biologische, chemische Gefahren)	32
4.3 Zielerreichungsgrad für das Stadtgebiet	34

1 Aufgaben einer kommunalen Feuerwehr

Die originären Aufgaben einer kommunalen Feuerwehr ergeben sich aus den Vorschriften des BHKG. Der wesentliche Teil dieser Aufgaben ist der Stadt Neuss als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.

Die nachfolgende Tabelle listet alle Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Feuerwehr Neuss auf, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendig sind. Je nach Aufgabe liegt der Schwerpunkt bei den hauptamtlichen Kräften im Amt für Brandschutz und Rettungswesen (HA) oder bei den ehrenamtlichen Einheiten (FF) oder bei der Jugendfeuerwehr (JF).

Aufgabenbereich Gefahrenabwehr			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Bekämpfung von Schadenfeuer	X	X	
Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen	X	X	
Hilfeleistung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen	X	X	
Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz	X	X	
Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan	X	X	
Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen	X	X	
Amtshilfe für Polizei, Gesundheits-, Veterinär- oder Ordnungsbehörde	X	X	
Tierrettung/Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim)	X	X	
Rettung aus Höhen und Tiefen (spezialisierte Einheit)	X	X	
Gefahrstoffmessung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern (spezialisierte Einheit)		X	
Wasserrettung (spezialisierte Einheit)		X	
Luftbeobachtung (spezialisierte Einheit)		X	
Rettungshundestaffel (spezialisierte Einheit)		X	
Löschwasserförderung (spezialisierte Einheit)		X	
Aufgabenbereich Gefahrenvorbeugung			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Stellungnahmen zu Baugesuchen)	X		
Durchführung der Brandverhütungsschau	X		
Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen	X		
Brandschutz- und Räumungsübungen	X		
Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr	X		
Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	X		
Aufschaltung von Objektfunkanlagen	X		
Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht		X	
Beteiligung bei der Genehmigung und Abnahme von Großveranstaltungen im Stadtgebiet	X		
Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung)	X		
Beteiligung bei der Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Stadtgebiet (Baustellen)	X		
Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte	X		
Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen	X	X	
Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	X		

Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Koordinierung der Aus- und Fortbildung im hauptamtlichen Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Laufbahnausbildung • Wachunterricht • Sonderausbildungen (Gefahrgut/ABC, Maschinisten, Höhensicherung, Wasserrettung, etc.) 	X		
Koordinierung von Ausbildungen in der Freiwilligen Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> • Modulausbildung/Grundausbildung • Sonderausbildungen (Gefahrgut/ABC, Maschinisten, Höhensicherung, Wasserrettung, etc.) 	X		
Durchführung von Ausbildungen (auch kreisweit)	X	X	
Abnahme der Belastungsübung nach der FwDV 7 "Atenschutz"	X	X	
Durchführung von Übungsdiensten	X	X	
Erprobung der Leistungsfähigkeit durch (Einsatz)Übungen	X	X	
Aufgabenbereich Technische Logistik			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Betrieb von Werkstätten <ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Werkstatt • Gerätewerkstatt • Schlauchwerkstatt • Feuerlöscherwerkstatt • Schreinerei • Schlosserei • Elektro-/Funkwerkstatt • Messgerätewerkstatt • Kleiderkammer • Atemschutzwerkstatt 	X		
Wartung, Pflege und jährliche Prüfung aller feuerwehrtechnischen Geräte	X		
Begleitung von Hauptuntersuchungen/Sicherheitsüberprüfungen an Fahrzeugen der Feuerwehr	X		
Ausschreibung und Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät	X		
Betrieb und Unterhaltung der Atemschutzübungsstrecke	X		
Begleitung/Unterstützung der Bauunterhaltung der Feuerwache sowie der Feuerwehrhäuser in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Neuss	X		
Aufgabenbereich Globale Organisation			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr	X		X
Unterhaltung einer Ehrenabteilung	X	X	
Sicherstellung des Arbeitsschutzes im Rahmen einer psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)	X	X	
Zusätzlicher Aufgabenbereich			
Aufgabenwahrnehmung durch:	HA	FF	JF
Unterstützung von Kirmes/Schützenfestveranstaltungen		X	X
St.-Martinszug-Begleitung		X	X
Brandsicherheitswachen bei Brauchtumsfeuern und Feuerwerken		X	

2 Fähigkeiten zur Bekämpfung von Schadenfällen

Im Folgenden werden typische Schadenlagen und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Fähigkeiten in Aufzählungsform beschrieben. Aus der Gefährdungsanalyse (siehe Teil B) folgt, dass die Bewältigungsfähigkeiten grundsätzlich in der Stadt Neuss selbst vorhanden sein müssen, da eine Erbringung durch Dritte weder ausreichend schnell noch ausreichend hoch verfügbar angenommen werden kann.

2.1 Brandbekämpfung in Wohn- oder vergleichbaren Gebäuden

Zimmer- und Wohnungsbrände sind insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung für die Bewohner. Eine schlafende Person nimmt Feuer und Rauch nicht wahr. In vielen Fällen muss die dringendste Aufgabe, die Menschenrettung, daher mit Hilfe von Fluchthauben durch den tödlichen Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen. Erst nach Abschluss der Menschenrettung wird eine effektive Brandbekämpfung – entweder über den Treppenraum oder über Leitern – eingeleitet.

Insbesondere Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine sehr starke Rauch- und Hitzeentwicklung, die unter ungünstigen Umständen, wie z.B. durch nicht verschlossene Türen, zur Ausbreitung des Rauches in alle Obergeschosse und zur akuten Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen können. Insbesondere Angstreaktionen von Bewohnern, wie die Flucht in den verrauchten Treppenraum, führen zu unkalkulierbaren Situationen. Eine Gefährdung des Einsatzpersonals bei Bränden in Untergeschossen ist durch evtl. gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) größer, als bei den zuvor genannten Zimmer- und Wohnungsbränden.

Bürogebäude sind in der Regel wie Wohngebäude und Wohnungen einzuschätzen. Dabei ist tagsüber zumeist eine größere Anzahl von Personen als in Wohnungen gefährdet, die jedoch, bedingt durch den Arbeitsbetrieb, wach und aufmerksam sind und deshalb Brände frühzeitig entdecken können. Zur Nachtzeit sind dagegen seltener Personen gefährdet. Eine Brandentdeckung und Brandmeldung erfolgt dann aber zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, sofern keine automatische Brandmeldeanlage installiert ist.

Zwei Einsatzbeispiele:

29.08.2020, Kellerbrand in Mehrfamilienhaus – Feuerwehr rettet 15 Menschen aus Haus

*In der Nacht vom 28. auf den 29.08.2020 stellten die Bewohner eines Mehrfamilienhauses auf der Friedrichstraße gegen drei Uhr Rauch und Brandgeruch fest. Beim Eintreffen der Feuerwehr kam Rauch aus einem Kellerlichtschacht, der Treppenraum war anfangs leicht verraucht. Dies änderte sich aber schlagartig, innerhalb kürzester Zeit nahm die Verrauchung in diesem stark zu und er war als Rettungsweg nicht mehr nutzbar. Zwei der Bewohner konnten sich noch durch den Treppenraum retten, für die anderen Bewohner war der Weg durch Rauch versperrt. Die Feuerwehr rettete 15 Personen und zwei Hunde über eine Drehleiter und nahm die Brandbekämpfung im Keller auf. Mehrere Trupps unter schwerem Atemschutz gingen über zwei verschiedene Wege in den Keller vor, dabei wurden zwei Feuerwehrangehörige leicht verletzt, einer davon musste im Krankenhaus versorgt werden. Ein Kind aus dem Haus wurde vorsorglich zum Krankenhaus gefahren, konnte dieses aber nach einer Untersuchung wieder verlassen. Aufgrund der starken Zerstörung im Keller mussten Gas, Strom und Wasser getrennt werden. Durch die Versorgungsunternehmen wurde dafür der Gehweg mit einem Bagger geöffnet. Das Haus ist zurzeit nicht bewohnbar, die Bewohner wurden nach einem vorübergehenden Aufenthalt in einem Bus der Stadtwerke durch die Stadt in einem Hotel und bei Verwandten untergebracht. An der Einsatzstelle waren **50 Einsatzkräfte** der Löschzüge Stadtmitte, Grimlinghausen, Norf, Furth und des hauptamtlichen Löschzuges sowie 4 Rettungswagen und zwei Notärzte. Der Einsatz war für die Feuerwehr gegen 6:30 Uhr beendet. Die Polizei hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen.*

16.11.2020, Kellerbrand in Mehrfamilienhaus - mehrere Verletzte

Am Samstag den 16.11.2020 wurde die Feuerwehr um 20:53 zu einem Kellerbrand auf der Bergheimer Straße in Neuss alarmiert. Die zuerst eintreffenden Kräfte fanden eine dramatische Lage vor: Durch eine starke Verrauchung des Treppenhauses waren die Bewohner in ihren Wohnungen eingeschlossen; mehrere Bewohner waren bereits aus den Fenstern auf die Fenstersimse gestiegen und wollten durch einen Sprung in die Tiefe dem Rauch entgehen. Die Feuerwehr alarmierte massiv Kräfte nach und konzentrierte sich zunächst auf die Menschenrettung, wobei sie von Passanten tatkräftig unterstützt wurde. Es gelang, die Personen über Leitern und einen Sprungretter in Sicherheit zu bringen. Allerdings zogen sich einige Personen Rauchgasvergiftungen zu. Insgesamt wurden 16 Personen vom Rettungsdienst versorgt. Mindestens fünf Personen wurden zur Beobachtung und Weiterbehandlung in umliegende Krankenhäuser transportiert. Die Brandbekämpfung wurde durch mehrere Trupps unter schwerem Atemschutz durchgeführt. Die Feuerwehr war mit hauptamtlichen Kräften und vier weiteren Löschzügen vor Ort, es waren über 50 Feuerwehrleute im Einsatz. Bei dem Einsatz zog sich ein Feuerwehrmann eine Verletzung an der Hand zu.



Geforderte Fähigkeiten und Ausstattung zur Schadensbekämpfung

- Menschenrettung und Brandbekämpfung im Sinne der Qualitätskriterien (siehe Abschnitt 3)
- Die Menschenrettung und Brandbekämpfung findet mit den Grundeinheiten des Haupt- und Ehrenamtes statt.

2.2 Brandbekämpfung von Dachstühlen

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein effektiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich. Oft müssen die bedrohten und benachbarten Objekte zeitgleich vorsorglich geräumt werden, um eine Gefährdung von Personen ausschließen zu können. Dieses Vorgehen erfordert einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Ein Einsatzbeispiel:

11.03.2017, Dachstuhlbrand

In den späten Abendstunden wurde die Feuerwehr Neuss zu einem Brand in einem 4-geschossigen Bürogebäude alarmiert. Auf der Anfahrt konnte eine starke Rauchentwicklung festgestellt werden. Noch auf der Anfahrt wurden weitere Kräfte zur Einsatzstelle alarmiert. Beim Eintreffen stand ein Büro im 3. OG im Vollbrand. Das Feuer hatte bereits auf den Dachstuhl übergegriffen. Als Erstmaßnahme wurde ein B-Rohr von außen und 1 C-Rohr im Innenangriff unter Atemschutz vorgenommen. Mit einem Wasserwerfer wurde das Dach über eine Drehleiter gelöscht. Es wurde Vollalarm für die Feuerwehr Neuss ausgelöst, da weitere Atemschutzgeräteträger an der Einsatzstelle benötigt wurden. Da sich der Brandverlauf unter dem Blechdach ausbreitete, mussten die Dachbleche demontiert werden. Um den Brand in den Griff zu bekommen, wurden 4 Drehleitern in Stellung gebracht. Auf Grund der Rauchentwicklung wurde ein Messwagen im Bereich der Einsatzstelle eingesetzt.

Kräfte im Einsatz: 75



Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung

- Zu den Grundeinheiten des Brandschutzes ist die Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) notwendig.

2.3 Brandbekämpfung in Hochhäusern

Bei Gebäuden mit mehr als 8 Obergeschossen (Hochhäuser) wird nach speziellen Einsatz-Konzepten gearbeitet. Brände in Hochhäusern stellen hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Durch die langen, zeitraubenden Erkundungs-, Angriffs- und Rettungswege entsteht ein hoher Personal- und Materialaufwand, z.B. beim Aufbau einer Schlauchleitung, wenn Steigleitungen nicht funktionstüchtig sind. Insbesondere bei verrauchten Treppenträumen ist eine große Zahl von Personen potentiell gefährdet. Für einen erfolgreichen Einsatz ist es unter anderem wichtig, dass gut trainierte Standards für einen ersten Angriff existieren. Diese Standards bieten ein adäquates Hilfsmittel gerade in der Anfangsphase eines Einsatzes, da die Handlungsmöglichkeiten mit den ersteingetroffenen Kräften noch begrenzt sind. Ab einer entsprechenden Einsatzgröße besteht erst nach einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften und Material an der Einsatzstelle die Möglichkeit die Lage zu stabilisieren und nachhaltig zu Planen.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung

- Menschenrettung und Brandbekämpfung aus Gebäuden und Strukturen oberhalb bzw. außerhalb der Reichweite von Drehleitern
- Menschenrettung und Brandbekämpfung mit langen Anmarschwegen
- Menschenrettung und Brandbekämpfung bei schwieriger Orientierung in komplexen Strukturen
- Langzeitemschutztechnik
- Wärmebildkameras
- Such- und Orientierungsstrategien

Ein Einsatzbeispiel:

22.09.2016, Wohnungsbrand in einem Wohnhochhaus – eine Person tödlich verletzt

In der Nacht zum Donnerstag kam es gegen kurz nach 3 Uhr zu einem Wohnungsbrand im 12. Obergeschoss eines Wohnhochhauses an der Görlitzer Straße. Eine Person wurde tödlich verletzt.

Um 3:16 Uhr wurde die Leitstelle des Kreis Neuss vom Hausnotrufdienst des DRK über ein Brandereignis an der Görlitzer Straße informiert. Durch die gezielte Abfrage des Disponenten konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es in einer Wohnung im 12. Obergeschoss zu einem Brand gekommen ist und sich noch eine Person dort aufhält. Angaben des Meldenden zufolge, sei die gefährdete Person aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sich selbst zu retten. Sofort wurden Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst zum Hochhaus entsendet. Aufgrund des Schadenbildes und der besonderen Objektart eines Hochhauses wurden gleich sechs Einheiten von Feuerwehr sowie 2 Notärzte und drei Rettungswagen zur Görlitzer Straße beordert. Als die ersten Einsatzkräfte am Einsatzort eintrafen war zunächst keine Rauchentwicklung von außen wahrnehmbar; die Fenster zur Wohnung waren geschlossen. Sofort wurde eine erste Rettungseinheit bestehend aus fünf Einsatzkräften in das 12. Obergeschoss kommandiert. Im Flur des Brandgeschosses stellten die Feuerwehrleute bereits eine Verrauchung fest. Nach gewaltsamer Öffnung der Türe zur Brandwohnung, welche durch das Feuer vollständig und tiefschwarz verraucht war, wurde unmittelbar mit der Personensuche begonnen. Parallel zu den Rettungsmaßnahmen im 12. Obergeschoss wurden weitere, insgesamt zwei, Lösch- und Rettungseinheiten zur Unterstützung in das Hochhaus entsendet. Rettungsdienstkräfte bereiteten sich derweil auf eine Erstversorgung der vermissten Person vor. Die Person wurde nach schwieriger Suche unter extrem schlechten Sichtbedingungen von der ersten Rettungseinheit in der Wohnung aufgefunden und dem Rettungsdienst zur notärztlichen Erstversorgung übergeben. Leider konnte der Notarzt nur noch den Tod feststellen. Im Anschluss an die Menschenrettung konnte der Brand innerhalb kürzester Zeit gelöscht und die Wohnung entrauchet werden. Angrenzende Wohnungen, insbesondere das darüber liegende Geschoss, wurden durch die Feuerwehr auf Brand- und Rauchausbreitung -ohne Feststellung- kontrolliert. Die betroffenen Bewohner der

angrenzenden Wohnungen wurden für die Dauer des Einsatzes in einem Linienbus der Stadtwerke Neuss untergebracht und mit Getränken versorgt.

Kräfte im Einsatz: 66

2.4 Brandbekämpfung in Industrieanlagen und Gewerbebetrieben

Im Stadtgebiet Neuss gibt es derzeit 25 Betriebe, für welche die besonderen Anforderungen der Störfallverordnung (12. Bundesimmissionsverordnung, BImSchV) gelten. Darüber hinaus gibt es weitere Betriebe, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen. Andere wichtige Unternehmen kommen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Chemie. Darüber hinaus gibt es mehrere Speditionsunternehmen mit großen Lager- und Umschlagkapazitäten, in denen die gesamte Palette des Güterverkehrs abgefertigt wird. Gefährdungen durch Betriebe der Großindustrie sind von der Art her mit denen in Gewerbegebieten vergleichbar, bei Schadensfällen benötigt die Feuerwehr jedoch unter Umständen entsprechend mehr Einsatzkräfte und Material.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Brandbekämpfung unter Einsatz verschiedener Löschmittel (Wasser, Schaum, Pulver, Löschgase)
- Menschenrettung und Brandbekämpfung bei schwieriger Orientierung in komplexen Strukturen (vgl. Hochhäuser)
- Vorbereitung und Durchführung der Brandbekämpfung mit hohen Löschmittelabgaberraten und aus großer Entfernung
- Löschwasserrückhaltung
- Messung der Luftschadstoffe
- Vorhaltung von Schaummittel für polare und nichtpolare Flüssigkeiten
- Abrollbehälter Sonderlöschmittel

Ein Einsatzbeispiel:

06.02.2017, Brand in einem Recyclingbetrieb im Neusser Hafen

Zu einem Brand mit deutlich sichtbarer Rauchentwicklung ist die Feuerwehr am Nachmittag gegen 15:30 Uhr in den Neusser Hafen alarmiert worden. Innerhalb einer Produktionshalle waren diverse Packeinheiten Kohlenstaub, ein Radlader sowie Teile der Giebelfassade in Brand geraten.

Noch vor Eintreffen des anrückenden Löschzuges konnten Betriebsangehörige erste Löschmaßnahmen einleiten und den Radlader ins Freie befördern. Zur schnellen Eindämmung des Brandes und zur Verhinderung einer weiteren Brandausbreitung wurden durch die Einsatzkräfte zunächst zwei Löschrohre eingesetzt, die schnell ihre Wirkung entfalteten.

*Ungleich aufwändiger gestaltete sich die zeitintensive und aufwendige Durchführung der endgültigen Löschmaßnahmen. Der auf ca. 15 m² gelagerte, brennende Kohlenstaub musste behutsam mit Sand erstickt werden. Hierzu wurde ein betriebseigener Radlader eingesetzt, der den Sand auf dem Brandgut abladen und verteilen konnte. Die Feuerwehr und der Rettungsdienst waren mit insgesamt **25 Einsatzkräften** bis gegen 18:20 Uhr vor Ort.*



2.5 Brandbekämpfung auf und an besonderen Transportwegen

Besondere Transportwege für den Güterverkehr stellen die Bahnanlagen und der Rheinstrom dar. Beide Transportwege zeichnen sich durch einen enorm hohen Güterverkehr aus.

Der Personenverkehr neben dem Verkehr auf der Straße wird durch die Strecken der Deutschen Bahn AG und der Rheinbahn abgebildet. Über die Streckennetze verkehren Fernverkehrszüge (ICE), Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regio-Bahn) sowie die Straßenbahn.

Bei einem Ereignis zu Wasser oder auf einer Bahnstrecke ist insbesondere bei der Brandbekämpfung von Personentransportmitteln mit einer hohen Anzahl von Verletzten in Verbindung mit umfangreichen technischen Rettungsmaßnahmen zu rechnen.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Menschenrettung und Brandbekämpfung auf und am Rhein
- Menschenrettung und Brandbekämpfung auf und an Bahnanlagen
- Vorhaltung eines Feuerlöschbootes und eines Rettungsbootes (durch freiwillige Feuerwehr)
- Ausbildung zum Schiffsführer (Bootspatent /Radarpatent)
- Ausbildung im Bahnerden (Straßenbahn), Vorhaltung von Erdungsgarnituren
- Aus- und Fortbildung in der Schiffsbrandbekämpfung

2.6 Vegetationsbrandbekämpfung

Bei der Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden handelt es sich im Regelfall um einen Einsatz zum Schutz von Sachwerten. Daher ist der Sicherheit der Einsatzkräfte die höchste Priorität bei der Einsatzplanung einzuräumen, d.h. bei allen Maßnahmen muss die Gefährdung der Einsatzkräfte äußerst geringgehalten werden. Bodengebundene Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden bezogen auf das im Neusser Stadtgebiet vorhandene Gefährdungspotential (Böden, Bewuchs, Zuwegungen usw.)

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Vorhaltung geländegängiger/-fähiger Lösch- und Tanklöschfahrzeuge
- Ergänzende Gerätevorhaltung für die manuelle Brandbekämpfung (z.B. Schlauchmaterial, Löschrucksäcke usw.)
- Aus- und Fortbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung

2.7 Entrauchung und Belüftung (taktische Ventilation)

Brandrauch in Innenräumen stellt aus mehreren Gründen ein Problem bei der Brandbekämpfung dar. Durch die Sichtbehinderung werden Orientierung, Menschenrettung und Brandbekämpfung erschwert. Rauchgas ist stark toxisch und kann zu einer lebensgefährlichen Rauchgasvergiftung führen. Die taktische Ventilation besteht aus der Planung und dem Einsatz von Be- und Entlüftungsmethoden.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- natürliche Ventilation durch baulich vorhandene Öffnungen
- Querlüftung über geöffnete Fenster und Türen oder
- durch den Kamineffekt in Treppenhäusern oder ansteigenden Tunnels
- natürliche Ventilation durch vom Einsatz oder von den Einsatzkräften geschaffene Öffnungen:
- Querlüftung über eingeschlagene Fenster, Türen oder Öffnungen in Wänden
- durch den Kamineffekt über geöffnete oder durchgebrannte Dächer bzw. Decken
- Umgang mit der gebäudeseitigen maschinellen Entrauchung
- mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) bzw. Lüftungs- und Klimaanlage
- Umgang mit Druckerhöhungsanlagen für Flucht- und Rettungswege
- Umgang mit feuerwehreigenen Be- und Entlüftungsgeräten
- Rauchfreihaltung eines Treppenraumes in einem mehrgeschossigen Gebäude zur Unterstützung der Menschenrettung
- Mögliche Zugabe von Wasser zur Wärme- und Schadstoffbindung
- Druckentrauchung auch größerer Gebäudeteile
- Umgang mit Rauchschutzvorhängen und Lüftern mit verschiedenen Antrieben in allen Grundeinheiten

2.8 (Lösch)wasserförderung

Die Löschwasserversorgung abgelegener Objekte (z. B. Aussiedlerhöfe) oder auf der Autobahn, ist oft so ungenügend, dass im Einzelfall Wasser über weite Strecken herangeführt werden muss. Dabei verfolgt man den Zweck, genügend Löschwasser unter ausreichenden Druckverhältnissen von einer Löschwasserentnahmestelle zu einer Einsatzstelle (Wasserabgabestelle) zu fördern.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Wasserentnahme und Fortleitung zur Brandbekämpfung
- Lenzeinsatz bei Hochwasser und großen Rohrbrüchen
- Transport von Wasser über lange Wegstrecken
- Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen i.V.m. Brandbekämpfung
- Fähigkeit der Wasserentnahme (offene Gewässer) in allen Grundeinheiten
- Vorhaltung Abrollbehälter Wasserförderung
- Vorhaltung mobiler Pumpen verschiedener Leistungsklassen

2.9 Löschwasserrückhaltung

Die Löschwasserrückhaltung im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz wird immer wichtiger, da nach dem Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes jede Gefährdung (= Einleitung ungeklärter Abwässer) des Grundwassers zu unterlassen ist.

Geforderte Fähigkeiten zur Schadensbekämpfung:

- Verhinderung einer Schadenausweitung durch mit Brand- und Brandfolgeprodukten beladenes Löschwasser
- Hinwirken auf die Errichtung bzw. Installation stationärer Vorrichtungen
- Einleitung schadenbegrenzender Maßnahmen
- Eingrenzung und möglichst Verhindern des Eintritts in die Kanalisation oder freies Gelände
- Auffangen, Abpumpen, Zwischenspeichern in stationären oder mobilen Vorrichtungen
- Verkehrssichernde Maßnahmen
- Jede Grundeinheit verfügt über Material für Erstmaßnahmen
- Hinwirken auf die Errichtung bzw. Installation stationärer Vorrichtungen im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens

2.10 Technische Hilfeleistung auf Verkehrswegen

Durch die im Allgemeinen hohe Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen werden bei Unfällen große Mengen an Energie frei, welche von der Bewegungs- in Verformungsenergie umgewandelt werden. Infolge der Deformationen werden oftmals Unfallopfer in ihren Fahrzeugen eingeklemmt. Bei der Verwicklung mehrerer Fahrzeuge oder eines Reisebusses in ein Unfallereignis ist zudem mit einem Massenansturm von Verletzten (MANV) zu rechnen, welcher umfangreiche medizinische Maßnahmen in Verbindung mit einer sehr aufwändigen, technischen Rettung erforderlich macht. In kürzester Zeit ist eine große Zahl von medizinisch und feuerwehrtechnisch geschulten Einsatzkräften erforderlich.

Die sich stetig verbessernden passiven Sicherheitssysteme in Fahrzeugen schützen zwar einerseits die Insassen vor Verletzungen, erschweren jedoch andererseits den Zugang der Feuerwehr zu den Verunglückten und erhöhen den Aufwand bei der technischen Rettung immens. Insbesondere bei LKW-Unfällen sind sehr leistungsfähige hydraulische Rettungsgeräte und spezielle Trenngeräte (z.B. Plasma-Schneidgerät, Trennschleifer mit Diamanttrennscheibe etc.) erforderlich, um die z.T. hochfesten Bauteile der Karosserie durchdringen zu können.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Menschenrettung durch technische Maßnahmen bei Unfällen aller landgebundenen Verkehrsmittel (PKW, LKW, Bus, Schienenfahrzeug)
- Bewältigung von Einsatzlagen mit mehreren beteiligten Fahrzeugen einschließlich Schienenfahrzeugen
- Aus- und Fortbildung mit Rheinbahn und Deutscher Bahn zum Einsatz an Schienenfahrzeugen
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst mit dem Schwerpunkt Menschenrettung und Umgang mit vielen Verletzten (Massenanfall von Verletzten MANV)

Ein Einsatzbeispiel:

09.09.2015, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der Autobahn

Am Vormittag des 03.09.2015 ereignete sich ein folgenschwerer Verkehrsunfall zwischen zwei LKW und einem PKW. Bei diesem Unfall wurde eine Person in ihrem PKW schwer eingeklemmt, eine weitere Person in einem der beteiligten LKW eingeschlossen. Der am Unfall

beteiligte PKW wurde von hinten bis zur Hinterachse unter einen davor befindlichen LKW geschoben und verkeilte sich unter dem Anhänger. Aufgrund dieses Unfallmechanismus gestaltete sich die Rettung der verunfallten Fahrerin als äußerst schwierig und anspruchsvoll. Durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss und des Rettungsdienstes wurden in den ersten Minuten alle am Unfall beteiligten Fahrzeuge stabilisiert, die gesamte Unfallstelle abgesichert und eine Erstversorgung aller Verletzten und betroffenen Personen eingeleitet. Das unter dem LKW-Anhänger verkeilte Fahrzeug konnte nur durch eine aufwendige Rettungsaktion, bei der der gesamte Anhänger mittels Hebezyylinder angehoben werden musste, für eine weitere Rettung vorbereitet werden. Um eine Befreiung der Person aus dem Fahrzeug zu ermöglichen, musste im weiteren Verlauf das verunfallte und schwer deformierte Wrack mit Hilfe einer Seilwinde unter dem Auflieger herausgezogen werden.

Die Rettung der eingeklemmten Fahrerin gestaltete sich besonders schwierig und zeitintensiv. Dennoch wurde die technische Rettung mittels hydraulischem Rettungsgerät schnell und schonend durchgeführt. Alle durch die Feuerwehr eingeleiteten Maßnahmen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst. Eine weitere, in einem der beteiligten LKW eingeschlossene Person, konnte im Verlauf des Einsatzes aus dem Fahrzeug befreit und dem vor Ort anwesenden Rettungsdienst übergeben werden.

Eingesetzte Kräfte: C- Dienst, B- Dienst, Rüstzug, Rettungshubschrauber, 2 Notärzte und 3 Rettungswagen, BAB-Polizei und Schutzpolizei, Grundschutz = gesamt 32 Personen



2.11 Abwehr von ABC-Gefahren

Unter ABC-Gefahren versteht man den Schutz vor den Auswirkungen von atomaren (A) , biologischen (B) sowie chemischen (C), Gefahren. ABC-Substanzen können sowohl vorsätzlich als auch durch einen Unglücksfall, beispielsweise beim Transport, in die Umgebung gelangen und so zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden. Für die Wirkung auf Betroffene ist es dabei unerheblich, welcher Grund für das Freiwerden von ABC-Substanzen verantwortlich ist.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Schutz der Personen im Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen, - Schutzkleidung, Verhaltenshinweise
- Schnelle Detektion und Identifikation der spezifischen Gefahr
- Gegenmaßnahmen bei Kontakt mit einem Gefahrstoff, zum Beispiel Dekontamination, Verhaltenshinweise
- Havarien, Produktaustritte und Transportunfälle mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen
- Bevorratung und Ausgabe von Kaliumiodidtabletten für radiologische Schadenlagen
- Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich unter Einsatz spezieller Schutzausrüstung, Bestimmung des Gefahrenbereichs, Absperrung
- Soweit möglich, Eingrenzung eines Austritts und Auffangen
- Dekontamination von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften
- Dekontamination von Einsatzgerät
- Wenn möglich, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft mit eigenen Mitteln
- Einsatz aller Einheiten nach den Grundsätzen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (Einheiten im ABC-Einsatz. Stand: Januar 2012)
- Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte hinzuziehen) durch die Grundeinheiten
- ABC-Zug durch hauptamtliches Personal und den Spezialeinheiten, gebildet aus den freiwilligen Löschzügen LZ 14 "Norf" und LZ 15 "Rosellen"
- Spüren und Messen in den Grundeinheiten, der Führungsstufe B und durch die Spezialeinheit der freiwilligen Löschzüge LZ 17 "Holzheim" und LZ 18 "Grefrath" unter Nutzung des ABC-Erkundungs-Kraftwagen des Bundes (inkl. Landeskonzepte Ü-Messen)
- Messleitung im Rahmen einer Einsatz- oder Einsatzabschnittleitung der Stufe C
- Mobile Auffangkapazitäten (Abrollbehälter) unter Mitnutzung der Möglichkeiten der Löschwasserrückhaltung
- Wiederaufbereitung von Schutzausrüstung
- Integration von Spezialkräften im Rahmen des TUIS (Transport-Unfall-Informationssystem der chemischen Industrie) z.B. Werkfeuerwehr Henkel im Rahmen ihrer Verfügbarkeit

Ein Einsatzbeispiel:

17.11.2015, Gefahrgutunfall

Auf einem Betriebsgelände an der Tilsiter Straße liefen aus einem Gefahrgut-Tankcontainer geringe Mengen an Gefahrgut aus. Sofort wurde der Bereich des Betriebsgeländes großräumig durch die Feuerwehr unter Atemschutz abgesperrt, die anliegenden Gebäude kontrolliert und geräumt. 3 Mitarbeiter des Betriebes wurden rettungsdienstlich erstversorgt und zur weiteren Inaugenscheinnahme einem Krankenhaus zugeführt. Unter ständigen Messungen wurde das auslaufende und entzündbare Medium aufgefangen und die bereits ausgetretenen Mengen Gefahrgut mit speziellem Bindemittel gebunden. Die mit dem Medium kontaminierten Ausrüstungsgegenstände sowie das kontaminierte Bindemittel wurden durch eine Fachfirma entsorgt. **Kräfte im Einsatz: 37, Kräfte in Bereitschaft: 12**



2.12 Bekämpfung von Ölschäden zu Land und auf dem Wasser

Ein sehr häufiger Einsatzerlass der Feuerwehr sind Betriebsmittelspuren und Gewässerverunreinigungen mit ölhaltigen Produkten. Insbesondere die Ölsuren stellen hierbei eine besondere Unfallgefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Zur sachgerechten Beseitigung der Gefahrenlagen ist häufig spezielles Gerät (z.B. externe Kehrmaschine mit Reinigungsmitteln für das Nassreinigungsverfahren von Fahrbahnoberflächen) erforderlich.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Einleitung schadenbegrenzender Maßnahmen
- Begrenzung und möglichst Stoppen des Austritts
- Vorhaltung von Auffangmaterial
- Verkehrssichernde Maßnahmen, Abstumpfen von Fahrbahnoberflächen
- Kleineinsätze durch Kleineinsatzfahrzeug (KEF) und Unterstützung durch die freiwillige Feuerwehr
- Kombinierte Nutzung des Materials für ABC-Einsätze, sowie dem Löschboot und dem Mehrzweckboot
- Vorhaltung mobiler Streueinrichtungen und Material für ausgedehnte Ölverunreinigungen auf befestigten Flächen

2.13 Menschenrettung aus Höhen und Tiefen

Sowohl im Rahmen der Brandbekämpfung, als auch bei der technischen Hilfeleistung befinden sich Menschen und Tiere oft auch in exponierten Lagen (z. B. in unzugänglichen Dachbereichen von Gebäuden, Baugruben, o. ä.). Die sichere Rettung ist hier auch immer Aufgabe der Feuerwehr.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Einleitung einer Rettung aus Höhen und Tiefen
- Einleitung einer Rettung aus Lagen mit besonderen Absturzgefahren
- Gefahrenabwehrende Arbeiten unter Absturzgefahr
- Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte in der Absturzsicherung
- Spezielle Ausrüstung für die Absturzsicherung

2.14 Menschenrettung aus Wasser- und Eisgefahren

Mit dem Rhein, der Erft und zahlreichen stehenden Gewässern, gehört das Meldebild Person im Wasser oder auf dem Eis (saisonal) regelmäßig zum Einsatzspektrum.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Menschenrettung aus fließenden und stehenden Gewässern
- Einleitung der Rettung einer Person in einem Fließgewässer
- Einleitung der Rettung einer ins Eis eingebrochenen Person
- Vorhaltung Feuerlöschboot und Mehrzweckboot
- Aus- und Fortbildung in der Strömungs- und Eisrettung in internen und externen Einrichtungen
- Rettungsmaterial zur Einleitung von Erstmaßnahmen
- Spezielle Ausrüstung für die Wasser-/Eisrettung

2.15 Rettung von Tieren in Notlagen und Transport von Fundhunden

Insbesondere in städtisch geprägten Bereichen befasst sich die Feuerwehr sehr häufig mit Tiereinsätzen. Dies sowohl in der freien Wildbahn, als auch im häuslichen Bereich.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Sichere Annäherung insbesondere an Wildtiere
- Schonende Rettung und sicherer Transport jeglicher Gattungen
- Schulungsmaßnahmen z. B. für die Rettung von Großtieren und Exoten
- Bereitstellung von Spezialgerät und entsprechend konzipierten Fahrzeugen

2.16 Extremwetterereignisse

In den letzten Jahren ist eine Zunahme der unwetterbedingten Einsätze (Starkregen, Sturm) zu beobachten. Diese Einsätze führen häufig zu sogenannten "Flächenlagen". Dabei handelt es sich um Einsatzlagen, bei denen es gleichzeitig oder in kurzer Folge mehrere örtlich voneinander getrennte Einsatzstellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gibt. Charakteristisch ist hierbei, dass aus taktischer Sicht mehrere Gefahrenschwerpunkte existieren, aber auch Einsatzstellen von niedriger Priorität vorliegen. Oft ist ein gleichzeitiges Abarbeiten aller Gefahrenstellen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht möglich. Daher muss ggf. von der üblichen Verfahrensweise, die verfügbaren Mittel an einer vorgegebenen Einsatzstelle zu konzentrieren, um einen möglichst optimalen Einsatzerfolg zu gewährleisten, abgewichen werden.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Bildung einer Führungsstruktur für die Flächenlage auch über mehrere Tage Einsatzdauer
- Vorhaltung von Gerätschaften (z. B. Pumpen, Kettensägen, etc.), die im Schadenfall, nicht, nicht kurzfristig und/oder nicht in der benötigten Menge zu beschaffen sind.

2.17 Hochwasser

Einige Stadtteile liegen direkt am Rhein und an der Erft oder in unmittelbarer Nähe und zählen daher zu den potentiell von einem Hochwasser betroffenen Bereichen. Bereits vor einigen Jahren wurden unter Federführung der Bezirksregierungen mit den zuständigen Akteuren (Kommunen, Kreise, Wasser- und Deichverbände) Hochwasserrisikomanagementpläne für den Rhein und die Erft erarbeitet und Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Bei einem normalen Rheinhochwasser wird die Stadt Neuss insbesondere durch Rheindeiche und Polderflächen geschützt. Die Deichaufsicht obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Deichüberwachung und -verteidigung für das Stadtgebiet Neuss bis zum Vorliegen der Großeinsatzlage obliegt der Stadt Neuss. Durch die Stadt Neuss werden für das Szenario "Rheinhochwasser" entsprechende Einsatzinformationen, Pläne, Checklisten (Gefahrenabwehr- / Evakuierungs- / Sonderschutzpläne) bereitgehalten.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Menschenrettung und Brandbekämpfung aus bzw. in überfluteten und/oder nicht direkt zugänglichen Bereichen
- Umweltschutzmaßnahmen in überfluteten und/oder nicht zugänglichen Bereichen
- Lenzeinsatz bei Hochwasser und nach Starkregenereignissen
- Ableitung von Wasser über lange Wegstrecken
- Errichtung und Betrieb mind. eines Sandsackfüllplatzes und der dazugehörigen Logistik
- Vorhaltung mobiler Pumpen verschiedener Leistungsklassen

2.18 Warnung und Information der Bevölkerung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz nehmen die Gemeinden und die Kreise sowie kreisfreien Städte die Aufgabe der Warnung der Bevölkerung wahr. Um die Bevölkerung in einem Ereignisfall ausreichend und schnell vor einer bestehenden Gefahr schützen zu können, ist eine effektive Warnung der Bevölkerung notwendig. Es muss möglich sein, zeitnahe Informationen, Warnungen und Handlungsanweisungen flächendeckend und zielgruppenunabhängig zu verbreiten. Warnung selbst definiert sich aus einer Weckfunktion mit anschließender Information. Das klassische, bekannte und bestätigte Medium für die Weckfunktion ist die Sirene. Derzeit werden im Stadtgebiet Neuss an 39 Standorten flächendeckend über das besiedelte Stadtgebiet verteilt Sirenen aufgebaut.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Jederzeitiges Wecken und Erreichen von Aufmerksamkeit
- Unverzögliche Übermittlung von gefahrenminimierenden Verhaltensweisen
- Unverzögliche und kontinuierliche Information über die Lage und ihre Entwicklung
- Umfassende Nutzung sämtlicher Warnmultiplikatoren wie Sirenen, Warn-Apps, Radio und Fernsehen, soziale Medien und Lautsprecherfahrzeuge
- Unterhaltung und Weiterentwicklung des flächendeckenden Sirenennetzes
- Mobile Warn- und Durchsagemöglichkeiten
- Integration in das gesamtstädtische Krisenmanagement

2.19 Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr

Hygiene und Kontaminationsvermeidung im Feuerwehrdienst, insbesondere an der Einsatzstelle, sind Themen, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. Bei Brandeinsätzen ist in der Regel von der Freisetzung folgender Gefahrstoffe auszugehen:

- akut und chronisch giftigen Stoffen (z.B. Kohlenmonoxid, Blausäure, Styrol, Salzsäure),
- krebserzeugenden Stoffen (z.B. Benzol, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) und unter Umständen auch Asbest und andere Fasern).

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) fordert bei einer Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Minimierungsgebotes.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Die Dauer der Exposition ist soweit wie möglich zu verkürzen
- Der Schutz der Beschäftigten ist zu gewährleisten
- Es besteht Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Ein Verzeichnis aller exponierten Personen ist zu führen
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Erstellung eines Hygienekonzeptes
- Laufende Anpassung der Transportlogistik kontaminierter Kleidung und Ausrüstungsgegenstände
- Laufende Anpassung der Standorte an die gültigen Hygienestandards (z. B. Schwarz-Weiß-Trennung)
- Erhöhung der Bestände an Einsatzkleidung für den turnusmäßigen Austausch

2.20 Längerfristige Stromausfälle

Ein Ausfall der Stromversorgung hat weitreichende Konsequenzen. Da nur wenige Einrichtungen über eine Ersatzstromversorgung verfügen, ist davon auszugehen, dass weite Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zum Erliegen kommen. Hierbei können gefährliche Situationen eintreten, wenn z. B. in industriellen Prozessen gefährliche Reaktionen infolge von Überhitzungen auftreten. Eine zunehmend größer werdende Zahl von Patienten, auch außerhalb von Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, ist auf Beatmungsgeräte angewiesen (Heimbeatmungsplätze). Sofern diese Geräte über eine Akku-Pufferung verfügen, wird diese nur für wenige Stunden den Betrieb sicherstellen können. Bei vielen Patienten wird sich nahezu gleichzeitig ein lebensbedrohlicher Zustand einstellen. Die gleiche Situation ergibt sich bei einem mehrtägigen Stromausfall für Dialyse-Patienten. Des Weiteren kann die Anzahl der in Aufzügen eingeschlossenen Personen sehr hoch sein. Da nach kurzer Zeit auch die mobilen Kommunikationsnetze ausfallen, ist es möglich, dass viele Personen lange Zeit unentdeckt und somit ohne Hilfe bleiben. Ein Ausfall der Stromversorgung hat auch Auswirkungen auf den Betrieb der Heizungsanlagen. Nicht nur Elektroheizungen, sondern auch Gas- und Ölheizungen sind auf eine Stromversorgung angewiesen. In Abhängigkeit von der Jahreszeit kann ein Ausfall von Heizungsanlagen erhebliche Auswirkungen auf die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung haben. Die Feuerwehr der Stadt Neuss wird auch mit der Unterstützung aller anderen lokalen Hilfsorganisationen nur in der Lage sein, den gravierendsten Notlagen entgegenzutreten. Derzeit ist die Ausstattung aller Feuerwehrgerätehäuser mit einer Einspeisestelle für externe Stromaggregate in Arbeit bzw. geplant.

Bei einem flächendeckenden Stromausfall ist mit einem Ausfall der Telekommunikation zu rechnen. Die Absicherung durch Netzersatzanlagen und Akkumulatoren kann einen vollen Funktionserhalt im Mobilfunknetz, aber auch im Festnetz nicht gewährleisten. Viele Endgeräte, insbesondere in Unternehmen und Institutionen, sind Teile einer Nebenstellenanlage und fallen direkt aus. Der Ausfall der Kommunikation bringt das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zum Erliegen. Brände, Unfälle und andere Notlagen können nicht mehr direkt gemeldet werden. Die Kommunikation der Gefahrenabwehrbehörden untereinander ist deutlich eingeschränkt. Eine gezielte Information und Warnung der Bevölkerung ist über die Systeme der öffentlichen Telekommunikation nicht mehr möglich.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Absicherung der eigenen Infrastruktur mit stationären und mobilen Netzersatzanlagen und Stromerzeugern sowie begleitenden Maßnahmen
- Absicherung der eigenen Kommunikationsinfrastruktur
- Gesicherte Eigenbevorratung von Kraftstoff
- Einrichtung und Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung
- Vorhaltung einer mobilen Netzersatzanlage (125 KVA) zum flexiblen Einsatz.

2.21 Einsatzleitung in Führungsstufen

Die Feuerwehr benötigt permanent ein sofort verfügbares Führungssystem zur Leitung von Einsätzen bis zur Großeinsatzlage gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Sicherstellung einer leistungsfähigen Einsatzleitung auch über mehrere Tage
- Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden
- Vorhaltung mobiler Führungsmittel (Einsatzleitwagen, Kommandowagen, Abrollbehälter, o. ä.)
- Vorhaltung stationärer Führungsräume

2.22 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Zur Koordination des Verwaltungshandelns der Stadt bei außergewöhnlichen Ereignissen tritt ein "Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)" zusammen.

Dieser Stab dient insbesondere der Gefahrenabwehr bei Ereignissen, bei denen die Schutzmaßnahmen der originär zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung überschritten werden.

Die Einberufung des SAE kommt auch bei solchen Ereignissen in Betracht, die keine Gefahrenlagen darstellen, jedoch ein schnelles, koordiniertes Verwaltungshandeln erfordern.

Geforderte Fähigkeiten und (zusätzliche) Ausstattung zur Schadensbekämpfung:

- Unterstützung des SAE mit feuerwehrtechnischem Führungspersonal
- Leitung von Sachgebieten im SAE nach Weisung

3 Qualitätskriterien

Im Zuge der Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans sind von der Stadt Neuss Qualitätskriterien zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr Neuss zu erbringenden Leistungen festgelegt.

Gemäß § 3 BHKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben organisatorische, technische und personelle Maßnahmen sicherzustellen, um den Brandschutz und die Hilfeleistung zu gewährleisten.

Die geforderte Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung bedeutet wiederum, dass zunächst eine Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal, Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden zu sorgen.

Eine konkrete Aussage oder Konkretisierung, welche Anforderungen in den jeweiligen Gemeinden erfüllt werden müssen, enthält das BHKG nicht.

Jede Feuerwehr muss aber grundsätzlich in der Lage sein, bestimmte einheitliche Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, um regelmäßig wiederkehrende Einsätze (siehe Abschnitt 2) erfolgreich bearbeiten zu können. Insbesondere muss die Feuerwehr jederzeit und nachprüfbar dazu in der Lage sein, eine Menschenrettung durchführen zu können.

Um die Leistungsfähigkeit und Qualität einer Feuerwehr nachvollziehbar beurteilen zu können, werden durch die Gemeinde Schutzziele definiert.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes in einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen wird. (Vgl. Urteil des VG Köln vom 27.01.2009 – 2 K 245/08, Urteil des OVG NRW vom 22.02.2010 - – 7 A 1235/08, Urteil des VG Münster vom 23.09.2014 - 1 K 3080/1).

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" werden dabei in der Rechtsprechung und Literatur sowie seitens der Aufsichtsbehörden als solche "Regeln der Technik" anerkannt und bei der Bewertung der Schutzzielbestimmung und -erreicherung einer Feuerwehr herangezogen (vgl. Fischer, Ralf: Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung; vgl. Steegmann: Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Rn. 2d zu § 22 FSHG; vgl. Vorbemerkung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten).

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

In Ermangelung einer gleichwertigen Regel der Technik für den Hilfeleistungseinsatz werden die Qualitätskriterien für das Brandbekämpfungsszenario auch für die Menschenrettung im Bereich der technischen Hilfeleistung in Ansatz gebracht und die Anforderungen an die "Hilfsfrist", "Funktionsstärke" und "Erreichungsgrad" entsprechend übernommen.

Die folgenden Abschnitte sind Auszüge aus den "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag (AGBF).

3.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen kann nach Maßgabe des AGBF-Papiers wie folgt angenommen bzw. definiert werden:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	
2 Brandentdeckung	• Entdeckungszeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	• Meldezeit
4 Beginn der Notrufabfrage	• Aufschaltzeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	• Gesprächs- und Dispositionszeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	• Ausrückezeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	• Anfahrtszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	• Erkundungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	• Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr Neuss weitgehend beeinflussbar und zu dokumentieren sind. Hierunter fallen

- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Die übrigen Zeiteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Standorten und die Personalvorhaltung aus.

3.2 Funktionsstärke

3.2.1 Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV)

Die Feuerwehren in NRW arbeiten auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschriften, die durch das Ministerium des Inneren durch Erlass verbindlich eingeführt worden sind.

In der FwDV 3 finden sich die Regeln für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz.

Hier heißt es im Kapitel 5.1 Grundsätzliches zum Einsatzablauf:

"Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung geht von der Mannschaftsstärke einer Gruppe aus; sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist."

Eine Reduzierung der Mannschaftstärke für die erste taktische Einheit ist aufgrund der Formulierung "ist" und "notwendig" grundsätzlich nicht möglich.

Aufgrund des taktischen Gruppengleichwertes kann die Gruppe aus anderen taktischen Einheiten (Staffel, Trupps) unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Alarmierung zusammengesetzt werden.

Nur im Einsatz selbst (nicht planerisch) kann im begründeten Einzelfall zur Sicherung des Einsatzerfolges von der Gruppe abgewichen werden (siehe DGUV 49).

3.2.2 Personalansatz

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv.

Nach der "Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" als anerkannte Regel der Technik, müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Das "AGBF-Schutzziel" geht von der nach den Feuerwehrdienstvorschriften 3 und 100 zulässigen Größe eines Löschzuges aus. Dabei hält es die Gruppe als erste Löscheinheit ein, unterstellt die Staffel als mögliche zweite Einheit und begrenzt die Führung auf den Einsatzleiter, weil die rückwärtige Unterstützung (Leitstelle) als gegeben angenommen werden kann.

Sofern nicht alle 16 Funktionen gleichzeitig eintreffen, kann mit 9 bis 10 Funktionen (10 Funktionen nach AGBF, 9 Funktionen nach den Vorschriften anderer Bundesländer, keine gesetzliche Regelung in NRW) in der Regel die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 9 bis 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 bis 7 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

3.3 Erreichungsgrad

Unter "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.

4 Schutzziel für die Stadt Neuss

Die Stadt Neuss weist einen verdichteten Innenstadtbereich mit Wohn- und Bürogebäuden (teilweise oberhalb der Hochhausgrenze), Bildungseinrichtungen, Versammlungs- und Sportstätten, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der dafür erforderlichen Infrastruktur (Straßennetz, Straßenbahn, Bahnanlagen für den Nah-, Fern und Güterverkehr sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen) auf. Dagegen finden sich in den Ortsteilen überwiegend Wohngebäude, Gewerbebetriebe und Einkaufsmöglichkeiten. Eine detaillierte Darstellung des Stadtgebietes sowie die Gefahrenanalyse ist im Teil B wiedergegeben.

Als Schutzzielszenarien werden

- der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF),
- ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufenden Kraft-/Betriebsstoffen, sowie
- ein Ereignis mit Austritt von Gefahrstoffen

in Betracht gezogen.

4.1 Hilfsfrist und Funktionsstärke im Stadtgebiet

Das qualitative Schutzziel bei kritischen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen wird flächendeckend wie folgt festgelegt:

Schutzzielstufe	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Ausrücke- und Anfahrtszeit)
1	9 bis 10 Einsatzkräfte	8 Minuten ab Alarmierung
2	insg. 16 Einsatzkräfte	13 Minuten ab Alarmierung

Vorübergehende Anpassung der Schutzzielstufe 1 bis zum Bezug der Feuerwache Süd:

Entsprechend der Darstellung bereits des Brandschutzbedarfsplanes 2015 kann die Schutzzielstufe 1 zu 90 % mit nur einer hauptamtlichen Wache aufgrund der Ausdehnung des Stadtgebietes in einer Hilfsfrist von 8 min ab Alarmierung nicht erreicht werden.

Insofern wird bis zum Bezug der Feuerwache Süd die Schutzzielstufe 1 mit 12 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Alarmierung definiert (Kompensation der größeren Zeitspanne mit einem höheren Kräfteansatz, sog. Bochumer Modell), welche zu 90 % zu erreichen ist.

4.2 Beschreibung der notwendigen Funktionen für die Zielerreichung

Im Folgenden werden die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der jeweiligen Funktionen im Brandeinsatz, Hilfeleistungseinsatz und ABC-Einsatz beschrieben. Die Personalstärke der aufgeführten Trupps umfasst jeweils immer 2 Einsatzkräfte.

4.2.1 Brandeinsatz

ELW (Einsatzleitwagen):

Zugführer: trägt die Gesamtverantwortung des Einsatzes, erkundet umfassend, trifft operativ-taktische Einsatzentscheidungen, ordnet den Raum (zum Beispiel Fahrzeugaufstellung, Haltepunkte), ist für die Sicherheit der Einsatzkräfte verantwortlich, führt die ihr/ihm unterstellten Fahrzeug- und Gruppenführer/-innen, ist Ansprechpartner/-in für andere Organisationen und betroffene Personen

Führungsassistent: Fahrer/-in des Einsatzleitwagens, Führungsassistent/-in der Einsatzleiterin/des Einsatzleiters, Schnittstelle zwischen Leitstelle und Einsatzleitung, Durchführung der Dokumentation

HLF1 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)

Gruppenführer 1: ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich, bestimmt die Fahrzeugaufstellung, die Ordnung des Raumes und ggf. die Standorte von Aggregaten, unterstützt bei der Erkundung des Schadenswerpunktes (Zugang, Rauchgrenze, ...), Durchführung der Menschenrettung/Brandbekämpfung, führt ihr/ihm unterstellte Trupps, verantwortlich für die Atemschutzüberwachung ihr/ihm unterstellter Trupps

- Maschinist 1: ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im HLF eingebauten Aggregate, er sichert die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht, er unterstützt bei der Entnahme der Geräte, er unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung.
- Angriffstrupp 1: rettet, führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung (mindestens Erste Hilfe) durch, leistet technische Hilfe, trägt umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Vornahme des ersten C-Rohres
Steht der Schlauchtrupp nicht zur Verfügung, bringt der Angriffstrupp seine Einsatzmittel selbst vor.
- Schlauchtrupp 1: Sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren, nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor z.B. Instellungbringen des Be- und Entlüftunggerätes, danach steht er für weitere Aufgaben zur Verfügung, stellt die Wasserversorgung zwischen Verteiler und den Rohren her, und wird weiterer Angriffstrupp.

TLF (Tanklöschfahrzeug)

- Wassertrupp 1: stellt die Wasserversorgung vom HLF zum Verteiler und zwischen HLF und Wasserentnahmestelle her, er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an, danach übernimmt er andere Aufgaben (evtl. Sicherheitstrupp), bedient falls erforderlich die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im TLF eingebauten Aggregate.

Drehleiter mit Rettungskorb

- Maschinist: bedient die Drehleiter und sichert über den Balkon / Fenster den 2. Rettungsweg.
- DL / Führer: DL-Führer erkundet die Aufstellung der DL, weist den Maschinisten ein und erkundet weitere Einsatzabschnitte auf Anordnung des Zugführers, übernimmt weitere Aufgaben, soweit er nicht bei der Drehleiter gebraucht wird.

Für die nachrückenden weiteren 6 Einsatzkräfte wird eine Eintreffzeit von 13 Minuten festgelegt. Diese unterstützen die ersten 10 Einsatzkräfte und führen die Brandbekämpfung durch. Mit diesen weiteren 6 Einsatzkräften wird weiterhin ein gemäß FwDV 7 erforderlicher Sicherheitstrupp in der Erstphase des Einsatzes bereitgestellt. Auf diese Weise kann eine Brandbekämpfung noch vor dem Flash-Over stattfinden.

Diese 6 Einsatzkräfte setzen sich aus dem Gruppenführer, Maschinisten, Angriffstrupp und Wassertrupp zusammen.

2. Löschfahrzeug an der Einsatzstelle

- Fahrzeugführer 2: führt seine taktische Einheit. Er ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich, bestimmt die Fahrzeugaufstellung, die Ordnung des Raumes und ggf. die Standorte von Aggregaten.
- Maschinist 2: ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate. Er sichert die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Er unterstützt bei der Entnahme der Geräte. Der Maschinist unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung.
- Angriffstrupp 2: rettet als 2. Trupp, nach Lage bzw. ist 1. Sicherungstrupp, leistet technische Hilfe. Steht der 2. Wassertrupp nicht für den 2. Angriffstrupp zur Verfügung, so bringt der 2. Angriffstrupp seine Einsatzmittel selbst vor.
- Wassertrupp 2: sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor. Unterstützt den 2. Angriffstrupp. Danach steht er für weitere Aufgaben zur Verfügung.

4.2.2 Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis

Bundesweit und im Ausland gibt es kein einheitliches standardisiertes Schadensereignis in der Technischen Hilfeleistung. Für die Einsätze der Technischen Hilfeleistung mit Menschenrettung ist dennoch ein Schutzziel erforderlich. Entsprechend ist ein Schutzziel zu wählen, welches sowohl medizinische als auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Ein aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens statistisch in der Stadt Neuss am häufigsten auftretendes "kritisches" Schadensereignis in der Technischen Hilfeleistung ist die Schadensart "Person eingeklemmt in Pkw", das regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dieses Schadensereignis wird als standardisiertes Schadensereignis für die Feuerwehr Neuss zu Grunde gelegt (Grundschutz).

Für die schwerer zu bewertenden Einsätze der Technischen Hilfeleistung mit Menschenrettung ist ebenfalls ein Schutzziel, aufbauend auf den "Grundschutz" erforderlich. Ein häufiger auftretendes "schweres kritisches" Schadensereignis in der Technischen Hilfeleistung ist die Schadensart "Person eingeklemmt in Lkw", das einen erhöhten (erweiterten) Aufwand in der Personenrettung fordert.

Die zeitkritischste Aufgabe in der Technischen Hilfeleistung ist die Menschenrettung. Die Befreiung meist einer Person aus einer Zwangslage im Pkw oder Lkw unter vollständiger Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes, erfordert eine umfängliche patientengerechte Rettung. Für die notwendige umfassende Einleitung einer patientengerechten Rettung aus Pkw oder Lkw sind mindestens 10 Funktionen in einer Eintreffzeit nach spätestens 8 Minuten (davon 1,5 Minuten Ausrückzeit und 6,5 Minuten Anfahrzeit) erforderlich.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es folgender wichtiger Abläufe:

- Ordnen des Einsatzraumes
- Sichern der Einsatzstelle
- Gliedern des Einsatzes in Phasen
- Betreuung der eingeklemmten Person
- Kooperation Einsatzleiter Feuerwehr und Notarzt
- Erschütterungsfreie Rettung

Zur abschließenden erschütterungsfreien patientengerechten Rettung aus einem Pkw oder Lkw sind weitere 6 Funktionen in einer Eintreffzeit nach spätestens 13 Minuten erforderlich. In Abhängigkeit von der Lage kann weiteres schweres Gerät, z.B. Kran, an der Einsatzstelle erforderlich sein (erweiterter Schutz).

Modellbeispiel einer Technischen Hilfeleistung zur patientengerechten Rettung aus Pkw/Lkw:

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen bei der patientengerechten Rettung aus Pkw/Lkw zur Menschenrettung mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

In den, für die patientengerechte Rettung relevanten, Einsatzsituationen befindet sich in der Regel eine Person in einer Zwangslage, aus der sie sich mit eigenen Mitteln nicht befreien kann. Durch diese Situation ist der Patient nicht nur verletzt, sondern auch durch sehr große Angst belastet. Die Einsatzkräfte müssen daher zusätzliche ängstigende Einflüsse auf den Patienten, wie z.B. Lärm vermeiden. Zur Stressreduzierung trägt in der ersten Phase auch die Fahrzeugaufstellung bei, da die zwingend benötigten Geräte wie Stromerzeuger, die Fahrzeugpumpe etc. welche einen erheblichen Geräuschpegel verursachen nach Möglichkeit zur abgewandten Seite der Verunfallten zu positionieren sind. Einklemmte Personen werden, wenn irgend möglich, innerhalb ihrer Zwangslage durch den Rettungsdienst medizinisch versorgt und ihre Rettungsfähigkeit hergestellt. Die Rettung der eingeklemmten Person muss so schonend wie möglich durchgeführt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung mit folgenden Aufgaben eingeleitet werden:

ELW (Einsatzleitwagen)

Zugführer: trägt die Gesamtverantwortung des Einsatzes, erkundet umfassend, trifft operativ-taktische Einsatzentscheidungen, ordnet den Raum (zum Beispiel Fahrzeugaufstellung, Haltepunkte), ist für die Sicherheit der Einsatzkräfte verantwortlich, führt die ihr/ihm unterstellten Fahrzeug- und Gruppenführer/-in, ist Ansprechpartner/-in für andere Organisationen und betroffene Personen

Führungsassistent: Fahrer/-in des Einsatzleitwagens, Führungsassistent/-in der Einsatzleiterin/des Einsatzleiters, Schnittstelle zwischen Leitstelle und Einsatzleitung, Durchführung der Dokumentation

HLF1 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)

Fahrzeugführer 1: führt die Arbeiten im Arbeitsbereich um den Pkw/Lkw bzw. unmittelbar am Objekt (1. Einsatzabschnitt, ca. 5 m) mit seiner taktischen Einheit, er ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich, bestimmt die Fahrzeugaufstellung, die Ordnung des Raumes und ggf. die Standorte von Aggregaten. unterstützt bei der Erkundung des Schadenswerpunktes (Zugang, technische Rettungsmöglichkeiten) Durchführung der technischen Rettung, führt ihr/ihm unterstellte Trupps

Maschinist 1: ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im HLF eingebauten Aggregate, er sichert den Arbeitsbereich mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht, er unterstützt bei der Entnahme der Geräte. er unterstützt beim Aufbau der Aggregate und weiterer Geräte.

Angriffstrupp 1: Rettet, führt unmittelbar am Pkw die technische Rettung bis zur endgültigen Übergabe an den Rettungsdienst durch, er bringt zu Beginn seine Einsatzmittel selbst vor, führt lebenserhaltende Maßnahmen an der Patientin/am Patienten durch, unterstützt den Rettungsdienst bei der Versorgung

Schlauchtrupp 1: Sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor. Danach arbeitet er eng mit dem 1. Angriffstrupp zusammen und führt weitere Geräte und Materialien zu. Wenn erforderlich übernimmt er andere Aufgaben.

TLF (Tanklöschfahrzeug)

Wassertrupp 1: Stellt die Wasserversorgung her und sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren, Bereitstellung und Aufbau der Rettungsgeräte und Unterbaumaterialien Der Brandschutz wird durch die Vornahme von einem S-Rohr und eines P 12 sichergestellt. Die Geräte zur Brandschutzsicherung müssen generell auch personell besetzt werden. Das Auslaufen größerer Mengen Kraftstoff kann einen Schnellangriff mit Schaum notwendig werden lassen. (Vornahme von zwei unabhängigen Löschmitteln).

RW (Rüstwagen)

Maschinist: bedient die im Rüstwagen erforderlichen Aggregate, er unterstützt bei der Entnahme der erforderlichen Gerätschaften.

RW / Führer: RW-Führer erkundet die Aufstellung des Rüstwagens, weist den Maschinisten ein und erkundet weitere Einsatzabschnitte auf Anordnung des Zugführers, übernimmt weitere Aufgaben, soweit er nicht beim Rüstwagen gebraucht wird.

Die Sicherung gegen den fließenden Verkehr kann an der Einsatzstelle zunächst mit den Fahrzeugen der Feuerwehr erfolgen. Der Einsatz der Geräte zur Verkehrssicherung und die Hinzuziehung der Polizei sind im weiteren Verlauf eines Einsatzes aber zwingend erforderlich.

Der Pkw muss unbedingt gegen ungewollte Bewegungen gesichert werden. Dieses wird durch die Sicherung mit Rüsthölzern, Keilen und insbesondere bei der Gefahr des Wegrollens bei Fahrzeugen, mit Fahrzeugkeilen der Einsatzfahrzeuge durchgeführt.

Für die nachrückenden weiteren 6 Einsatzkräfte ist eine Eintreffzeit von 13 Minuten festgelegt. Diese unterstützen die ersten 10 Einsatzkräfte und führen die Sicherung des Absperrbereiches (2. Einsatzabschnitt, ca. 30 m), geführt vom Fahrzeugführer des 2. Löschfahrzeugs, durch. Mit diesen weiteren 6 Einsatzkräften wird eine qualifizierte und geordnete patientengerechte Rettung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sichergestellt.

Diese 6 Einsatzkräfte setzen sich aus dem 2. Fahrzeugführer, 2. Maschinisten, 2. Angriffstrupp und 2. Wassertrupp zusammen. Sie sichern umfassend den Absperrbereich gegen weitere Gefahren. Bei Dunkelheit und schlechter Sicht stellt die Besatzung eine ausreichende und für die Einsatzkräfte nach Möglichkeit blendfreie Einsatzstellenbeleuchtung her, um ein sicheres Arbeiten mit Werkzeugen und eine weitere Gefahrenerkennung aufgrund weiterer äußerer Einflüsse zu ermöglichen.

Weitere Aufgaben:

- die Betreuung weiterer Personen
- Spannungsfreischaltung des Pkw
- weitere Absperrmaßnahmen
- Aufnahme von ausgelaufenen Flüssigkeiten
- weitere Sicherungsmaßnahmen

Bei einer erschütterungsfreien patientengerechten Rettung aus einem Lkw muss unter Umständen an der Einsatzstelle zusätzlich ein Schnellbaugerüst als Arbeitsgrundlage für die Befreiungsöffnung in größerer Höhe zur Befreiung des Patienten und Sicherung der Lkw-Ladung aufgebaut werden. In Abhängigkeit von der Schwere des Unfalls ist evtl. weiteres schweres Gerät, z.B. ein Kran erforderlich.

4.2.3 ABC-Einsätze (atomare, biologische, chemische Gefahren)

Standardisiertes Schadensereignis:

Bundesweit und im Ausland gibt es kein einheitliches standardisiertes Schadensereignis für den ABC-Einsatz. Für den ABC-Einsatz ist dennoch ein Schutzziel erforderlich. Entsprechend ist ein Schutzziel zu wählen, welches sowohl fachspezifische, medizinische und organisatorische Maßnahmen ganzheitlich berücksichtigt. Ein häufig in der Stadt Neuss auftretendes Schadensereignis ist die Einsatzform "ABC-Einsatz mit Gefahrstofffreisetzung", das standard- und regelmäßig einen erhöhten Bedarf an Einsatzkräften und Einsatzgerät zur Abwendung von Gefahren an Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten fordert. Dieses Schadensereignis wird als standardisiertes Schadensereignis für die Feuerwehr Neuss zu Grunde gelegt.

Die zeitkritischste Aufgabe im "ABC-Einsatz mit Gefahrstofffreisetzung" ist die Abwendung von Gefahren zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es folgender wichtiger Abläufe:

- Ordnen des Einsatzraumes
- Sichern der Einsatzstelle
- Gefahr erkennen
- Absperrn (Gefahren- und Absperrbereich festlegen)
- Menschenrettung durchführen
- Spezialkräfte alarmieren (Nachalarmierung bei Menschenrettung)
- Notdekontamination
- Informationsgewinnung und Beratung
- Durchführung von Spür- und Messaufträgen
- Ausbreitung von Stoffen verhindern
- Bergung von Stoffen
- Überprüfung der Einsatzkräfte und eventuell weitere Personen auf Kontamination und Inkorporation
- Dekontamination der Einsatzkräfte und eventuell weitere Personen
- Planung der Maßnahmen im und nach dem Einsatz
- Medizinische Kontrolle und Versorgung
- Dokumentation
- Gefährdungsprognose / Ausbreitungsprognose

In der ersten Einsatzphase (nach FwDV 500) kann es vorkommen, dass Einsatzkräfte nicht über eine umfassende ABC-Ausbildung und ABC-Ausrüstung verfügen. Sie können deshalb häufig nicht alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen ergreifen. Sie können aber mindestens die folgenden Maßnahmen entsprechend der GAMS-Regel durchführen:

- Gefahr erkennen
- Absperrn (Gefahren- und Absperrbereich festlegen)
- Menschenrettung durchführen
- Spezialkräfte alarmieren (Nachalarmierung bei Menschenrettung)

hinzukommen:

- Ordnen des Einsatzraumes
- Sichern der Einsatzstelle
- Notdekontamination

Für die notwendige Einleitung dieser ersten Maßnahmen ist mindestens eine Gruppe mit 10 Funktionen in einer Eintreffzeit nach spätestens 8 Minuten erforderlich.

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 muss bei einer unverhofft auftretenden Menschenrettung unter Umständen eine erhöhte Eigengefährdung der Einsatzkräfte in Kauf genommen werden. Nach Entscheidung des Einsatzleiters können Einsatzkräfte zunächst ohne vollständige Sonderausrüstung vorgehen. Sie sind jedoch mindestens mit Isoliergeräten als Atemschutz auszurüsten. Bei der Risikoabwägung trägt der Einsatzleiter hier eine besondere Verantwortung. Bei der Ausbreitung luftgetragener Gefahrstoffe im Freien entscheidet der Einsatzleiter je nach Gefahrenlage, betroffene Personen unter gewissen Schutzvorkehrungen im Gefahrenbereich zu lassen oder diesen zu räumen.

Zur weiteren notwendigen Unterstützung und zum Schutz der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte sind mindestens weitere 6 Funktionen in einer Eintreffzeit nach spätestens 13 Minuten erforderlich.

Soweit die vorgefundene Lage und das Einsatzgeschehen es erforderlich machen (insbesondere bei Menschenrettung), sind zu dem standardisierten Schadensereignis "ABC-Einsatz mit Gefahrstofffreisetzung" weitere Einsatzkräfte und weiteres Einsatzgerät erforderlich.

Modell eines ABC-Einsatzes (FwDV 100 und 500)

Die ersten 10 Funktionen des ABC-Zuges leisten im ABC-Einsatz folgende Tätigkeiten (erste Einsatzphase) analog der FwDV 500 "Der Zug im ABC-Einsatz":

ELW (Einsatzleitwagen)

Zugführer: Der Zugführer führt die Einheit, ordnet den Raum und erkundet die Einsatzstelle entsprechend "FwDV 100" und leitet erste Maßnahmen ein. Er ist dafür verantwortlich, dass der Gefahrenbereich nur mit Sonderausrüstung betreten, und erst nach Dekontamination verlassen wird.

Führungsassistent: Der Führungsassistent stellt die Kommunikation sicher, unterstützt den Zugführer und fertigt erste Einsatzskizzen und setzt die Rückmeldungen ab.

HLF 1 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)

Fahrzeugführer: Der Fahrzeugführer führt die Kräfte im direkten Gefahrenbereich, beschafft Informationen über den Gefahrstoff und berät beim Geräteinsatz anhand der Beständigkeitslisten.

Maschinist: Der Maschinist ist zuständig für die Geräteausgabe, die Bereitstellung von Löschmittel und die Durchführung der Atemschutz- und Dosisüberwachung.

Angriffstrupp: Der Angriffstrupp übernimmt den ABC-Ersteinsatz (Abdichten, Auffangen, Löschen, technische Hilfeleistung), trägt persönliche Schutzausrüstung, ist zuständig für die Menschenrettung (evtl. Crashrettung) im ABC- Ersteinsatz. Er erkundet den Gefahrenbereich.

Schlauchtrupp: Der Schlauchtrupp rüstet sich wie der Angriffstrupp aus, ist Sicherungstrupp und für die Absperrung zuständig, er überwacht den Gefahrenbereich von außerhalb und stellt den Einsatz der Löschmittel sicher. Nach Eintreffen der Spezialkräfte übernimmt der Schlauchtrupp die Aufgabe des 1. CSA-Angriffstrupps.

TLF (Tanklöschfahrzeug)

Wassertrupp: Stellt die Wasserversorgung her und sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren. Der Brandschutz wird durch die Vornahme von einem S-Rohr und eines P 12 sichergestellt. Er ist zuständig für die Notdekontamination. Nach Eintreffen der Spezialkräfte übernimmt der Wassertrupp die Aufgabe des CSA-Sicherungstrupps.

GWG (Gerätewagen Gefahrgut)

Maschinist: Bedient die im Gerätewagen Gefahrgut erforderlichen Aggregate. Er unterstützt bei der Entnahme der erforderlichen Gerätschaften. Unterstützt bei der Einkleidung mit CSA-Schutzanzügen

GWG/ Führer: GWG-Führer erkundet die Aufstellung des GWG, weist den Maschinisten ein und erkundet weitere Einsatzabschnitte auf Anordnung des Zugführers. Übernimmt weitere Aufgaben (Stoffrecherche, Überprüfung Beständigkeitslisten)

Zur weiteren notwendigen Unterstützung und zum Schutz der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte sind mindestens 6 weitere Funktionen mit einem 2. Löschgruppenfahrzeug erforderlich.

2. Löschgruppenfahrzeug

Fahrzeugführer: Der Fahrzeugführer übernimmt die Zuständigkeit für die Ordnung des rückwärtigen Raumes der Spezialkräfte (FwDV 100).

Maschinist: Der Maschinist ist zuständig für die Geräteausgabe und die Atemschutzüberwachung.

Angriffstrupp: Der Angriffstrupp übernimmt Aufgaben nach Weisung.

Wassertrupp: Der Wassertrupp übernimmt Aufgaben nach Weisung

Zur weiteren Beurteilung der Stoffdaten sind zusätzliche Spezialkräfte erforderlich (ABC-Erkunder / Spür- und Messfahrzeug). Dies übernehmen die Aktivierung benötigter Messgeräte und führen ggf. Messungen nach Maßgabe des ZF durch. Weitere Aufgaben sind die Vorbereitung einer Probenahme und der dazugehörigen Dokumentation. Mit den speziellen Messgeräten auf diesem Fahrzeug können erste Stoffdaten ermittelt werden, wenn diese nicht bekannt sind.

4.3 Zielerreichungsgrad für das Stadtgebiet

Als quantitatives Ziel wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt 90 % bezogen auf die Summe der kritischen Einsätze festgelegt.